



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 2. Oktober 2010

Nr. 39

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

9. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) in der Stadt Hemer; Darstellung eines Bereiches zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Änderung von Waldbereich in Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich und Aufhebung von Bereichen für zweckgebundene Nutzung (militärische Nutzung) S. 249

3 Kommunal-Angelegenheiten: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Olpe und den Städten Attendorn, Lennestadt und

Olpe zur Wahrnehmung der Aufgaben der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz S. 250

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises S. 251 – Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises S. 251 – Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 251 – Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 251 – Beschluss der Sparkasse Sprockhövel S. 252

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 252 – desgl. S. 252

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

- 434. 9. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) in der Stadt Hemer; Darstellung eines Bereiches zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Änderung von Waldbereich in Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich und Aufhebung von Bereichen für zweckgebundene Nutzung (militärische Nutzung)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 24. 9. 2010
32.2.2.3.12-8.4

Die beabsichtigte Änderung des Regionalplanes betrifft die Darstellung eines Bereiches zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze, die Änderung von Waldbereich in Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich und die Aufhebung von Bereichen für zweckgebundene Nutzung (militärische Nutzung) in der Stadt Hemer. Zu dieser Änderung des Regionalplanes wird

hiermit gem. § 10 Abs. 1 ROG und § 13 Abs. 1 und 2 LPlG jedermann Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Verfahren eine Umweltprüfung gem. § 9 ROG und § 12 Abs. 4 LPlG durchgeführt wurde.

Die Unterlagen zur 9. Änderung des Regionalplanes werden in der Zeit

vom 18. Oktober 2010 bis zum 20. Dezember 2010 (einschließlich)

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

- a) Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 32 – Regionalentwicklung –
Seibertzstraße 2
59821 Arnsberg
Zimmer 226 (Herr Lieske)

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

- b) Landrat des Märkischen Kreises
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid
Zimmer 503 (Herr Strunk)

Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Unterlagen können auch über das Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

- a) Online-Portal „Beteiligung-Online“ https://www.gis5.nrw.de/bo_arnsberg_9_aenderung/
Besonderheit: Stellungnahmen können online abgegeben werden.
- b) Internetseite des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg <http://www.bra.nrw.de/regionalrat/tagesordnungen/index.html>

Anregungen zur 9. Änderung können auf folgenden Wegen geltend gemacht werden:

- auf dem Postweg (Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Seibertzstraße 2, 59821 Arnsberg)
- per E-Mail (frank.lieske@bra.nrw.de)
- durch Einreichen oder zur Niederschrift bei oben genannten Auslegungsstellen
- über das Internet (Erläuterungen siehe unten)

Anregungen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die Bezirksregierung Arnsberg bietet die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet abzugeben. Auf der Plattform „Beteiligung-Online“ können alle Verfahrensunterlagen eingesehen und Anregungen dazu online abgegeben werden. Der Zugang wird für oben genannten Zeitraum unter https://www.gis5.nrw.de/bo_arnsberg_9_aenderung/ für die Öffentlichkeit freigeschaltet.

Die Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im Rahmen der Erarbeitung und der Aufstellung der 9. Regionalplanänderung zu berücksichtigen. Eine gesonderte Bescheidung erfolgt nicht. Art und Umfang der Änderung des Regionalplanes wird nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag:

gez. Dietz

(360) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 249

3

Kommunal-Angelegenheiten

435. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Olpe und den Städten Attendorn, Lennestadt und Olpe zur Wahrnehmung der Aufgaben der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz

Präambel:

Die Landesregierung NRW hat durch die Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der Großen kreisangehörigen Städte und der Mittleren kreisangehörigen Städte nach § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11. November 2008 (StadtKlassV - GV. NRW 2008 S. 687) die Stadt Attendorn zur Mittleren kreisangehörigen Stadt bestimmt. Die Verordnung ist am 1. 1. 2010 in Kraft getreten.

Die Städte Lennestadt und Olpe zählen bereits gemäß § 2 der StadtKlassV vom 13. November 1979 (GV. NRW S. 867) zu den mittleren kreisangehörigen Städten in NRW.

Aufgrund des § 4 Abs. 8 Buchst. b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den §§ 23 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, wird zur Absicherung erheblicher finanzieller Investitionen des Kreises in den Bereich der Weiterbildung durch den Neubau eines Weiterbildungszentrums in der Kreisstadt Olpe u. a. zur Unterbringung der Volkshochschule des Kreises Olpe, zwischen dem Kreis Olpe, vertreten durch den Landrat Frank Beckehoff und den Kreiskämmerer Bernd Siemen, (im folgenden „Kreis“ genannt), und den Städten Attendorn, vertreten durch den Bürgermeister Wolfgang Hilleke und den Stadtkämmerer Klaus Hesener, Lennestadt, vertreten durch den Bürgermeister Stefan Hundt und den Stadtkämmerer Rüdiger Barteit, Olpe, vertreten durch den Bürgermeister Horst Müller und den 1. Beigeordneten Peter Wurm (im folgenden „Städten“ genannt), folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen:

§ 1

Der Kreis übernimmt ab dem 1. Januar 2010 für die Dauer von 20 Jahren (bis zum 31. Dezember 2029) im Wege der Delegation (§ 10 Abs. 2 WbG) die den Städten gemäß § 4 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 10 Abs. 1 des Weiterbildungsgesetzes (WbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2000 (GV. NRW S. 390) übertragenen Aufgaben, Einrichtungen der Weiterbildung zu errichten und zu unterhalten.

Der Kreis verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben wie bisher unter Beachtung der maßgeblichen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften durch seine bereits seit dem Jahre 1961 bestehende Einrichtung der Weiterbildung, der Volkshochschule des Kreises Olpe, wahrzunehmen.

§ 2

Die Aufgaben der Volkshochschule des Kreises Olpe werden durch Satzung geregelt. Diese Satzung erlässt der Kreistag des Kreises Olpe mit Wirkung für das gesamte Gebiet des Kreises Olpe bzw. der an der Vereinbarung beteiligten Städte. Derzeit und damit ab Inkrafttreten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gilt die Satzung für die Volkshochschule des Kreises Olpe vom 23. 7. 1975 in der Fassung der ab 1. 4. 2005 geltenden 2. Änderungssatzung vom 14. 3. 2005.

Die Städte werden jährlich über das Angebot und die Entwicklung der Volkshochschule des Kreises Olpe unterrichtet.

§ 3

Durch die Weiterführung der Aufgaben nach dem WbG fließen dem Kreis hieraus Einnahmen zu, welche die dem Kreis durch die gemäß § 1 übertragenen Aufgaben entstehenden Personal- und Sachkosten teilweise decken. Die darüber hinaus beim Kreis anfallenden Kosten werden über die allgemeine Kreisumlage abgedeckt. Eine Abrechnung der Einnahmen und Kosten erfolgt daher nicht.

§ 4

Diese Vereinbarung tritt nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg in Kraft.

Olpe, den 13. 7. 2010

Beckehoff	Siemen
Landrat	Kreiskämmerer

Attendorn, den 9. 8. 2010

Hilleke	Hesener
Bürgermeister	Stadtkämmerer

Lennestadt, den 23. 8. 2010

Hundt	Barteit
Bürgermeister	Stadtkämmerer

Olpe, den 26. 8. 2010

Müller	Wurm
Bürgermeister	1. Beigeordneter

Genehmigung

Vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Olpe und den Städten Attendorn, Lennestadt und Olpe zur Wahrnehmung der Aufgaben der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz – wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG – vom 1. 10. 1979 (GV. NRW S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW 202) genehmigt.

31.1.6–09

Arnsberg, den 22. September 2010

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag:

L. S. gez. Normann

Bekanntmachung

Vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung und meine Genehmigung werden hiermit gemäß § 24 Abs. 3 GkG öffentlich bekannt gemacht.

31.1.6–09

Arnsberg, den 22. September 2010

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag:

L. S. gez. Normann

(504) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 250



Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

436. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises

Polizeipräsidium Bochum Bochum, 9. 9. 2010
ZI 21.2 – 58.02.09

Der Polizeidienstausweis Nr. 0313874 der Polizeihauptmeisterin Kathrin Hegel, ausgestellt 2003 vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Linnich, ist abhanden gekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. König

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 251

437. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Polizeipräsidium Hamm Hamm, 20. 9. 2010
ZI 21/3

Der Dienstausweis Nr. 0324786 des Polizeioberkommissars Dieter Schellhove, ausgestellt durch die ZPD am 22. 9. 2003, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. Weinhardt

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 251

438. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Der Inhaber wird aufgefordert, seine Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Konto-Nr. 32 849 051, Aufgebotsfrist vom 16. 9. 2010 bis 16. 12. 2010

Bad Berleburg, 16. 9. 2010

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(75) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 251

439. Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Das abhanden gekommene, am 22. 9. 2010 aufgebote-ne Sparkassenbuch Nr. 31 179 997 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch wird für kraftlos erklärt.

Ennepetal, 22. 9. 2010

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 251

440. Beschluss der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch

Nr. 30 260 228

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sprockhövel, 15. 9. 2010

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 252

Auflösung eines Vereins

Dr. Christiane Weigelt

Bruchstraße 20 c

58239 Schwerte

Als Liquidatorin des eingetragenen Vereins VR 20462 BioNet e.V. mache ich die Auflösung des Vereins bekannt und ersuche die Gläubiger, etwaige Forderungen bei mir anzumelden. (30)

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Dieter Biernat

Hiltroper Landwehr 108

44805 Bochum

Als Liquidator des eingetragenen Vereins „Haus- und Grundeigentümer-Verein Bochum-Gerthe Hiltrop e.V.“ mache ich die Auflösung des Vereins bekannt und ersuche die Gläubiger, etwaige Forderungen bei mir anzumelden. (36)

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulte@becker-druck.de

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.